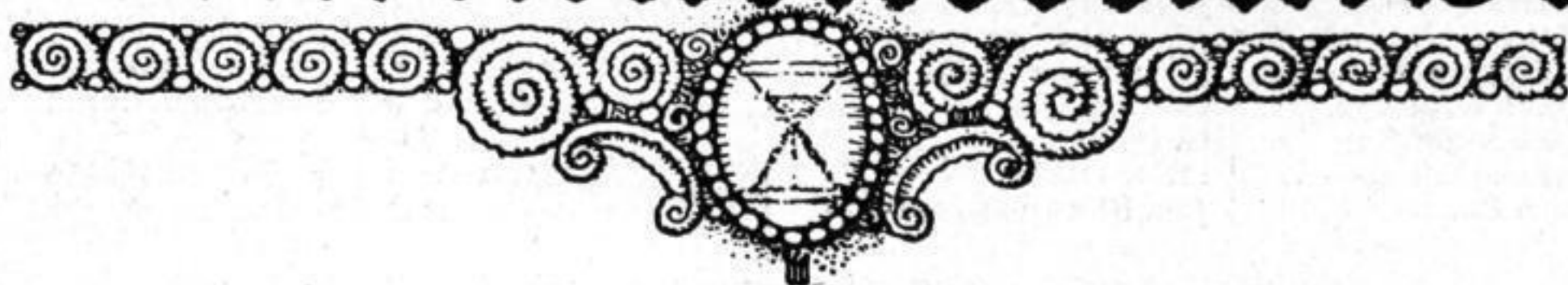


Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

50. JAHRGANG

Halle (Saale)

10. April 1925

NUMMER 15

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Erklärung. In der Nr. 9 der „Federation Horlogère“, Chaux-de-Fonds, wird bei Besprechung des allgemein bekannten Falles der Einfuhr von 3000 goldenen Uhren durch die Firma Longines, G. m. b. H., der Tätigkeit des geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Adolf Belmonte, mit dem Ausdruck Erwähnung getan, daß genannter Herr in dieser Angelegenheit eine ekelerregende Parteilichkeit (*Partialité écorante*) an den Tag gelegt habe.

Die unterzeichneten Verbände können diesen Vorwurf nicht unwidersprochen hinnehmen und müssen ganz entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß von einer Seite, welche anscheinend den Tatbestand vollkommen kennt, eine derartig beleidigende und herabwürdigende Behauptung in die Welt gesetzt wird. Sie erklären vielmehr, daß Herr Adolf Belmonte als geschäftsführender Vorsitzender des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, seitdem letzterer ins Leben getreten ist — das sind nunmehr beinahe 8 Jahre —, sich stets als der unparteiische Vertreter aller Interessen erwiesen und sein ganzes Sinnen und Trachten darauf eingestellt hat, daß sämtliche an der Uhreneinfuhr beteiligten Kreise in gerechtester Weise auf Grundlage der von der Regierung gegebenen Richtlinien an der Einfuhr Schweizer Taschenuhren beteiligt wurden. — Gerade das Verhalten des genannten Herrn im Falle Longines hat hierfür einen erneuten und schlagenden Beweis geliefert.

Der Tatbestand ist kurz folgender: Die Einfuhr goldener Uhren war $1\frac{3}{4}$ Jahre gesperrt, und es war unmöglich, von der Regierung Kontingente hierfür zu erlangen. Als der Deutsche Uhrenhandelsverband Kenntnis erhalten hatte, daß der Firma Longines G. m. b. H. von dem Vertreter des Reichskommissars in Stuttgart Einfuhrerlaubnis in Höhe von 3000 Golduhren erteilt worden war, ohne daß die Zentralbehörde in Berlin etwas davon wußte, war es seine Pflicht, diesbezüglich bei letzterer vorstellig zu werden. Es stellte sich dabei ja auch heraus, daß die Zentralbehörde von dieser Einfuhrgenehmigung nichts wußte und mit derselben nicht einverstanden war.

Es ist ein Beweis für das außerordentliche Rechtsgefühlsgefühl des Herrn Vorsitzenden, daß er es nicht mit ansehen konnte, daß Tausende von deutschen Uhrhändlern und Uhrmachern zugunsten einer einzelnen Firma in so empfindlicher Weise geschädigt wurden.

Wir überlassen es der Beurteilung, der in Frage kommenden Kreise, ob nach der Sachlage der von der Schweizer

Zeitung gemachte Vorwurf berechtigt ist, oder ob nicht vielmehr genanntem Herrn, wenn er nicht eingeschritten wäre, von den gesamten deutschen Beziehern mit Recht der Vorwurf vernachlässigter Pflichten hätte gemacht werden müssen.

| | |
|---|--|
| Verband deutscher Uhrengrossisten, e. V., Sitz Leipzig Goldschmidt, Vorsitzender | Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) Sitz Halle a. S. Quentin, Vorsitzender |
|---|--|

Achtung für Lieferanten. Uns liegt vertrauliches Material über die Firma Julius Weigler, Berlin C 2, An der Schleuse 10, vor. Vor Eingehen einer Geschäftsverbindung mit der Genannten bitten wir im eigenen Interesse vorher vertrauliche Auskunft bei uns einzuholen.

Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsreisen. In der Tagespresse ist folgende Notiz zu lesen: „Mit dem 1. Mai wird seitens der Reichsbahn wieder der bis zum Jahre 1907 gewährte Fahrpreisnachlaß für Gesellschaftsreisen eingeführt werden. Dieser Rabatt in Höhe von $33\frac{1}{3}\%$ wird bewilligt, sobald eine Gesellschaft von 30 Personen, die nachweislich zusammengehören, Fahrkarten nach demselben Reiseziel löst. Der Nachweis irgendeines besonderen Zweckes der Fahrt wird nicht verlangt werden.“

Unsere Reichstagung in Breslau vom 27. Juni bis 1. Juli wird Gelegenheit geben, derartige Fahrpreisermäßigungen auszunutzen. Wir empfehlen, in unseren Vereinigungen Beteiligungslisten auszulegen, damit die Besucher der Reichstagung in Breslau für die Fahrt eine Preisermäßigung von $33\frac{1}{3}\%$ erhalten können. Die Reichstagung in Breslau erhält ganz besondere Bedeutung und Wichtigkeit. Es liegt deshalb im Interesse der Vereinigungen selbst, möglichst stark auf dieser Reichstagung vertreten zu sein, um so mehr, als auch die Breslauer Kollegen alles aufbieten werden, um den Aufenthalt lohnend und gemütlich zu machen. Im besonderen weisen wir schon heute darauf hin, daß ein Besuch Freiburgs i. Schl. zur Besichtigung der dortigen Uhrenfabriken stattfinden wird. Die Vorbereitungen hierfür sind gleichfalls in vollem Gange.

Firmen, die als Lieferanten für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen, weil sie gegen unsere Geschäftsgrundsätze verstoßen:

Die Firma Abraham, Eisenhandlung, Neuburg a. D., hat seit kurzem den Vertrieb von Taschenuhren über-